

Titel der Drucksache:

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses

Drucksache **1314/14**

Jugendhilfeaussch
uss
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

21.07.2014, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Satzung des Jugendamtes, wählen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz führen. Eines von beiden soll dem Stadtrat angehören.